

Richtlinien zur Sportlerwahl

1. Kategorien

Ausgezeichnet werden:

- a) die Sportlerin oder der Sportler des Jahres
- b) die Mannschaft des Jahres (Erwachsene und Nachwuchsteams)
- c) die Nachwuchssportlerin, der Nachwuchssportler des Jahres
- d) die Sportförderin oder der Sportförderer

Der Preis für die Kategorie d) ist nicht zwingend jährlich zu vergeben.

2. Anforderungsprofil

Nominiert werden können für die Kategorien a) bis c), wenn eine der folgenden Anforderungen erfüllt ist:

- Nominierung für ein nationales oder internationales Auswahlteam
- Medaille an einer internationalen, nationalen oder regionalen Meisterschaft oder Veranstaltung
- Überdurchschnittliche Leistung(en) an einem oder mehreren Wettkämpfen oder Meisterschaften

Nominiert resp. vorgeschlagen werden können Sportlerinnen und Sportler,

- Die Mitglied eines Mitgliedsvereines der IG Wiler Sportvereine sind, oder
- Die in der Gemeinde Wil wohnhaft sind, oder
- Die ihre Leistungen für einen Sportverein mit Sitz in der Gemeinde Wil erbracht haben.

Diese Anforderungen gelten analog für die Nomination von Mannschaften.

Für die Kategorie c) (Nachwuchs) können Sportlerinnen und Sportler, bzw. Mannschaften nominiert werden, falls sie die Startberechtigung für eine Nachwuchskategorie des jeweiligen nationalen Sportverbandes aufweisen.

Nominiert werden kann für die Kategorie d) (Sportförderin / Sportförderer), wer sich in ausserordentlichem Masse für den Sport in Wil verdient gemacht hat

Es werden nur Personen und Mannschaften nominiert, die sich vorgängig zur Teilnahme an der Wahl verpflichtet haben. Bei Mannschaften ist eine Präsenz von 2/3 erforderlich.

Das Nominations - Komitee kann in Ausnahmefällen eine Nomination von Sportlern oder Teams vornehmen die nicht am Anlass anwesend sein können. Als Ausnahme gilt ein wichtiger, vom jeweiligen Verband vorgeschriebener Wettkampf, welcher an diesem Wochenende auf dem Programm steht. (zum Beispiel Wintersport)

3. Nominierungsverfahren

Die Nominierung für die Kategorien a) – c) erfolgt durch ein Komitee, das vom Vorstand der IG Wiler Sportvereine eingesetzt wird.

Das Komitee setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsident der IG Wiler Sportvereine, als Vorsitzender
- zwei weitere Mitglieder des Vorstandes der IG Wiler Sportvereine
- ein/e Vertreter/in der Stadt Wil
- ein/e Vertreter/in des Hauptsponsors

Das Nominationskomitee ist bei Anwesenheit von mindestens 3 Mitgliedern beschlussfähig.

Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende des Nominierungskomitees mit Stichentscheid.

Die Nomination für die Kategorie d) erfolgt durch ein Komitee, das sich aus je 2 Vertretern des Vorstandes der IG Wiler Sportvereine und des Panathlonclubs Wil und Umgebung, sowie aus je einem Vertreter der Stadt Wil und des Hauptsponsors zusammensetzt. Diese Nomination erfolgt im Rahmen der ordentlichen Nominationsitzung für die Nacht des Wiler Sports.

Die Vereine haben ihre Vorschläge bis am 31. Oktober dem Komitee einzureichen.

Einzureichen sind neben den persönlichen Daten und einer Begründung für eine mögliche Nomination auch ein vollständiges Palmarès und ausreichendes Bildmaterial.

Bis am 20. November nominiert das Komitee aufgrund der eingegangenen Vorschläge und eigener Abklärungen maximal 3 Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften in den Kategorien a) – c).

Anschliessend werden die nominierten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften benachrichtigt, worauf sich dieselben zur Anwesenheit an der Wahl zu verpflichten haben. Wird diese Verpflichtung nicht geleistet oder auf eine Nominierung verzichtet, nimmt das Komitee die entsprechenden Nachnominierungen vor.

Für die Kategorie d) wird nur eine Nomination vorgenommen. Diese Nomination wird nicht veröffentlicht. Das Komitee sorgt dafür, dass der Preis an der Sportlerwahl persönlich übergeben werden kann.

4. Wahlverfahren

Die Wahl findet jährlich statt.

Die Wahl erfolgt schriftlich durch das Publikum der Nacht des Wiler Sports und durch eine Fachjury.

Die Fachjury wird vom Vorstand der IG Wiler Sportvereine eingesetzt und besteht aus 10-12 Mitgliedern aus den Bereichen Sport, Politik, Wirtschaft und Medien, welche einen besonderen Bezug zum Wiler Sport haben.

Publikum und Fachjury treffen ihre Wahl unabhängig voneinander.

Die Wahlergebnisse des Publikums und der Fachjury fliessen zu gleichen Teilen in die Endergebnisse ein. (Je 50 %)

Die Wahl erfolgt, indem den nominierten Kandidaturen in den einzelnen Kategorien Rangpunkte zugewiesen werden. Eine Rangpunktzahl kann in jeder Kategorie nur einer Kandidatur zugeordnet werden.

5. Anwendung

Die vorstehenden Richtlinien sollen flexibel und der jeweiligen Situation entsprechend angewandt werden. Dabei hat das Nominationskomitee nach Treu und Glauben im Sinn und Geist des Sportes Entscheidungen zu treffen.

6. Schlussbestimmungen

Dieses Richtlinienpapier ersetzt die Version vom 15.04.2018 und tritt auf den 26.04.2019 in Kraft. Die Änderungen wurden einstimmig am IG Stamm vom 25.04.2019 angenommen.

Wil, 26.04.2019

M. Senn